



GEMEINDE VSCHINAUNCHA  
7514 SILS i.E./SEGL

## Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl

von Mittwoch, 4. Februar 2026, 20:00 bis 21.30 Uhr

---

**Vorsitz:** Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin  
**Protokoll:** Jörg Meyer Gemeindeschreiber

öffentlich aufgelegt ab: 26.02.2026

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen: .....

---

Es haben sich 112 Stimmberechtigte eingefunden, dies entspricht einer Beteiligung von 28%. Das absolute Mehr beträgt 57 Stimmen.

Gäste: eine Person

Gewählte Stimmenzähler (welche zusammen mit dem Gemeindeschreiber das Stimm- und Wahlbüro bilden): Christine Gerber und Noldi Clalüna

---

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie hält fest, dass die Einladung für diese Gemeindeversammlung am 13.01.2026 auf der Webseite der Gemeinde mit sämtlichen Unterlagen veröffentlicht, am 15.01.2026 in der Engadiner Post publiziert und am 16.01.2026 fristgerecht zugestellt wurde.

Die Gemeindepräsidentin weist auf die bereits verteilten Stimmzettel hin für allfällige schriftliche Abstimmungen. Die Gemeindeversammlung wird für die Protokollerstellung auf Ton aufgenommen.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

### **Trakt. 1 01.2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025**

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz Kanton Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025 wurde am 2. Januar 2026 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist bis am 1. Februar 2026 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Die Gemeindeversammlung vom 02.05.2019 hat entschieden, dass die Protokolle ohne Anonymisierung oder Schwärzung der Namen der Votanten und Votantinnen verfasst und öffentlich aufgelegt werden. Datenschutzrechtlich ist dies auch gemäss Handbuch des Amtes für Gemeinden nicht erlaubt. Inskünftig werden die Protokolle der Gemeindeversammlung für die Publikation im Internet durch Schwärzung der Namen anonymisiert.

Im Nachgang zur Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025 hat sich der Gemeindevorstand Gedanken gemacht über die Ursachen und den Umgang mit der anspruchsvollen Stimmung, die an der Gemeinde-

versammlung zum Ausdruck kam. Zusätzlich soll deshalb ein Dialogformat für den Austausch unter der Bevölkerung sowie zwischen Bevölkerung und Gemeindevorstand angeboten werden. Bis zum Sommer 2026 soll ein erster solcher Anlass durchgeführt werden, die weiteren Informationen folgen.

## **Trakt. 2 17.1 Gesundheitsversorgung Oberengadin**

Die Gemeindepräsidentin führt in das Thema ein. Sils hatte sowohl im Frühling 2025 einer Integration ins Kantonsspital Graubünden wie auch im Herbst 2025 einer Übergangsförderung zur Weiterführung des Spitals zugestimmt. Mangels Einstimmigkeit unter den Gemeinden wurden beide Vorlagen abgelehnt. Die neue Vorlage ist eine sinnvolle, auf die Region angepasste, finanzierbare Lösung und die Chance, das Spital zu erhalten sowie die Weiterführung der Alterszentren und der Spitex sicherzustellen. Es sind entsprechend vier Abstimmungen nötig: das Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Sanadura sowie zu den drei Leistungsvereinbarungen Spital, Alterszentren und Spitex. Gegenüber der Bevölkerung wie den Gästen gehört eine Akutversorgung zur Grundverantwortung der Region, ebenso ist eine funktionierende Langzeitpflege zentral. Es geht um grundsätzliche Fragen zur Gesundheitsversorgung und nicht mehr um Detailfragen oder Varianten. Wird die Vorlage abgelehnt, kann der Sanierungsplan nicht umgesetzt werden. Das Spital wird geschlossen und auch die Alterszentren und die Spitex können von der SGO nicht mehr weiterbetrieben werden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Gemeindepräsidentin geht mit mehreren Folien auf zentrale inhaltliche Aspekte ein. Die SGO befindet sich in gerichtlich angeordneter Nachlassstundung und wird voraussichtlich per Ende März 2026 zahlungsunfähig. Ohne neue organisatorische und finanzielle Lösung kommt es zur Liquidation sämtlicher SGO-Betriebe. Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin sind gesetzlich verpflichtet, die medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Eine Übernahme oder Finanzierung des Spitals durch den Kanton ist ausgeschlossen. Dieser würde jedoch die Gemeinden verpflichten, die Grundversorgung über einen vom Kanton definierten Anbieter sicherzustellen und zu finanzieren.

Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“: Zur Sicherstellung der Akut- und Langzeitpflege ab dem 1. April 2026 ist die Gründung einer neuen Trägerschaft vorgesehen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt „Sanadura“ übernimmt die organisatorische Verantwortung für die Gesundheitsversorgung in der Region. Mit der Gründung wird auch die bisher notwendige Einstimmigkeit aufgehoben. Sanadura kann die notwendigen Leistungen einkaufen oder selbst erbringen und ist somit zuständig für entsprechende Verträge (Personal, Infrastruktur, Dienstleistungen). Wie beim Spital laufen für die Alterszentren und die Spitex Abklärungen über eine mögliche Auslagerung. Mit einer professionellen Führungsstruktur werden Strategie, Aufsicht und Betrieb klar getrennt. Mit dem Gesundheitsrat als oberstes politisch-strategisches Organ ist die Mitbestimmung der Trägergemeinden weiterhin gegeben. Jede Trägergemeinde entsendet eine Delegierte oder einen Delegierten in den Gesundheitsrat, die Stimmkraft richtet sich nach der Einwohnerzahl. Bis 1'000 hat eine Gemeinde eine Stimme, für je weitere 1'000 oder einen Bruchteil davon erhält sie eine zusätzliche Stimme. Keine einzelne Trägergemeinde darf mehr Stimmen haben als alle übrigen Trägergemeinden zusammen. Der Verwaltungsrat mit fünf bis sieben Mitgliedern wird vom Gesundheitsrat gewählt und wird aus Personen mit ausgewiesener Kompetenz und Erfahrung in der Akut- und Langzeitpflege zusammengesetzt. Zwei Vertretungen kommen aus den Gemeindevorständen der Trägergemeinden. Zudem gibt es eine Geschäftsprüfungskommission und die externe Revisionsstelle. Die Trägerschaft kommt zustande, wenn mindestens sieben der elf Gemeinden zustimmen und diese zusammen mindestens 50 % der ständigen Wohnbevölkerung vertreten.

Leistungsvereinbarung Spital: Ab dem 1. April 2026 übernimmt die KSGR-Gruppe (Kantonsspital Graubünden) die Akutversorgung am Standort Samedan, vorerst befristet bis 31. Dezember 2026. Eine langfristige Vereinbarung ab 2027 ist vorgesehen und wird bis im Herbst 2026 ausgearbeitet und zur Abstimmung gebracht. Das Leistungsangebot umfasst eine breite Notfallversorgung, Geburtsabteilung, ambulante spezialärztliche Angebote und Sprechstunden (z.B. Dialyse, Onkologie, Pneumologie, Angiologie) und eine Überwachungsstation (Intermediate Care). Nicht mehr vorgesehen ist eine eigenständige Intensivstation und hochkomplexe oder seltene Eingriffe werden am Zentrumsspital in Chur durchgeführt. Die Konkurrenzsitu-

tion mit der Klinik Gut (gehört auch zur KSGR-Gruppe) wird bereinigt und jede Institution konzentriert sich auf ihre Kernkompetenz.

Leistungsvereinbarung Alterszentren: Die Alterszentren Du Lac und Promulins werden per 1. April 2026 von der SGO in die Sanadura überführt. Eine unterbruchsfreie Betreuung der Bewohnenden sowie Anschlusslösungen für Mitarbeitende sind so gewährleistet. Die bereits bestehende Defizitgarantie bis Ende 2027 von jährlich CHF 3 Mio. muss um CHF 1.2 Mio. erhöht werden. Zusätzlich ist ein Liquiditätsdarlehen von CHF 4 Mio. erforderlich (Rückzahlung bis Ende 2027). Eine mögliche Auslagerung ab 2027 wird geprüft.

Leistungsvereinbarung Spitex: Auch die Spitex wird in die Sanadura überführt. Die bestehende Defizitdeckung von jährlich CHF 100'000 muss um CHF 350'000 erhöht werden. Zusätzlich ist ein Liquiditätsdarlehen von CHF 1 Mio. erforderlich (Rückzahlung bis Ende 2027). Die Versorgung der Klientinnen und Klienten bleibt ohne Unterbruch sichergestellt. Eine mögliche Auslagerung ab 2027 wird ebenfalls geprüft.

Beratungsstelle Alter und Gesundheit: Diese wird ab April von der Sanadura an die Pro Senectute Graubünden ausgelagert.

Rettungsorganisation: Diese wird rückwirkend per 01.01.2026 von der Klinik Gut übernommen.

Personelle Auswirkungen: Rund 180 Vollzeitstellen im Akutbereich bleiben erhalten. In den Alterszentren sind rund 40 zusätzliche Stellen zu besetzen. Lehrstellen sind gesichert. Rund 50 Stellen entfallen, insbesondere befristete und externe Mandate.

Finanzielle Auswirkungen: Der Finanzbedarf unterscheidet sich von den früheren Vorlagen grundlegend und umschliesst alle Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung. Für die Gemeinde Sils ergibt sich ein neuer Finanzbedarf gemäss Regionenschlüssel von CHF 308'655 (Betriebsbeiträge), CHF 90'250 (Dotationskapital) und CHF 306'850 (Darlehen), somit CHF 705'755. Die bereits bestehenden Defizitgarantien (Alterszentren, Spitex) von CHF 111'910 sind nicht Bestandteil der heutigen Abstimmung.

■■■■■■ möchte wissen, was mit den Gemeinden geschieht, die die Vorlage ablehnen. Wenn sie nicht Träger der neuen Organisation sind, müssen dann die Kosten anders verteilt werden? Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Kanton in diesem Fall einschreiten und die Gemeinden zu Beiträgen verpflichten muss, da alle Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, die Gesundheitsversorgung gemeinsam zweckmässig zu organisieren.

■■■■■■ wundert sich darüber, dass all den Experten das Konstrukt der öffentlich-rechtlichen Anstalt nicht schon vor Jahren bei den ersten Diskussionen eingefallen ist. Die Einstimmigkeit der Gemeinden hat zweimal Lösungen verhindert.

### **Anträge des Gemeindevorstandes:**

1. Zustimmung zum Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» mit einem Gemeindeanteil von 90'250 Franken am Dotationskapital sowie einem Gemeindeanteil von 18'050 Franken am Betriebsbeitrag.
2. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 234'650 Franken für den Betrieb des Spitals Samedan vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 126'350 Franken als Darlehen.
3. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 43'320 Franken für den Betrieb der Alterszentren vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 144'400 Franken als Darlehen.
4. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 12'635 Franken für den Betrieb der Spitex vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 36'100 Franken als Darlehen

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 1) mit 106 JA ohne Gegenstimmen zu.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 2) mit 109 JA ohne Gegenstimmen zu.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 3) mit 109 JA ohne Gegenstimmen zu.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag 4) mit 109 JA ohne Gegenstimmen zu.

**Trakt. 3 15.1 Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin**

Der Ressortvorsteher Bildung, Peter Wäspi, erläutert inhaltlich Frühe Förderung mit Angeboten für Kinder von 0 bis 6 Jahren und die Leistungsvereinbarung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die bestehenden Angebote sind wenig sichtbar und sind nicht für alle gleich zugänglich. Entsprechend soll die Information dank einer Koordinationsstelle verbessert werden. Diese wird von Pro Junior Graubünden übernommen mit einer Leistungsvereinbarung über vier Jahre und jährlichen Kosten von CHF 70'000. Der Beitrag der Gemeinde Sils beträgt rund CHF 2'500 pro Jahr.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin zwischen den Gemeinden und Pro Junior Graubünden und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von rund CHF 2'500.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Leistungsvereinbarung mit 107 JA ohne Gegenstimmen zu.

**Trakt. 4 5.1 Infos zum Budget 2026**

Der Ressortvorsteher Finanzen, Claudio Dietrich, führt durch das Informationstraktandum. Nebst diversen Anpassungen, u.a. der Ablehnung der beantragten Erhöhung des Steuerfusses und der Liegenschaftssteuer, hat die Gemeindeversammlung vom 22.12.2025 zur Einhaltung des ursprünglichen Budgets mit einem Defizit von CHF 828'000 den Gemeindevorstand beauftragt, pauschale Anpassungen im Umfang von CHF 551'500 vorzunehmen. Auch in der Investitionsrechnung wurden durch die Gemeindeversammlung Anpassungen vorgenommen. Claudio Dietrich weist darauf hin, dass vor allem die Streichung der Bushaltestelle Plaun da Lej den Gemeindevorstand beschäftigt. Es ist nicht so einfach, eine provisorische Lösung zu finden, damit ab Sommer 2026 weiterhin eine Bushaltestelle Richtung Maloja angeboten werden kann.

Für die Umsetzung der pauschalen Anpassungen war es dem Gemeindevorstand wichtig, in dieser kurzen Zeitspanne keine Schnellschüsse zu produzieren. Die jetzigen Anpassungen sind umsetzbar und realistisch. Weitere Ideen müssen in Ruhe abgeklärt werden und können dann in die Finanzplanung für die nächsten Jahre einfließen.

Er geht kurz auf die einzelnen Anpassungen ein. Mit der neuen Struktur der Gesundheitsversorgung fallen deutlich tiefere Kosten an (Einsparung 414'500). Die Darlehen sind hier nicht enthalten, da sie in der Bilanz verbucht werden. Enthalten ist jedoch bereits eine Abschreibung des Dotationskapitals sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes in der Gesundheitsversorgung. Mit weiteren kleineren Budgetanpassungen von CHF 137'000 (tiefere Schuldzinsen, Reduktion Drittaufträge Werkgruppe, Reduktion Lagermiete beim Forst, diverse Personalmassnahmen, Reduktion Sport- und Kultursponsoring, Verschiebung Alters- und Jugendkonzept, Anpassungen Dorfbildgestaltung, Reduktion 1. August-Feier, B-Post als Standard) wird der Auftrag der Gemeindeversammlung umgesetzt.

Ganz wichtig ist dem Ressortvorsteher Finanzen der Hinweis, dass mit dem Budget 2026 die Arbeit nicht abgeschlossen ist. Die Finanzstrategie und der Finanzplan haben weiterhin ihre Gültigkeit. Für die Erreichung der finanziellen Zielsetzungen bis 2030 sind Budgetverbesserungen von bis zu CHF 1.8 Mio. notwendig. Dazu braucht es auch Diskussionen, welche umgehend beginnen müssen, über längerfristige strukturelle Massnahmen. Für den Prozess müssen die Abteilungen und betroffene Kreise einbezogen werden.



Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr. Sie lädt alle zu einem Apéro im Foyer ein.

**DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL**

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber



Barbara Aeschbacher

Jörg Meyer